

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21657 –**

Aktuelle Fragen zur Aufnahme aus Seenot geretteter Asylsuchender

Vorbemerkung der Fragesteller

Im September 2019 verständigten sich die Innenminister von Deutschland, Frankreich, Italien und Malta auf einen zeitlich begrenzten Verteilmechanismus für aus Seenot gerettete Asylsuchende. Eine solche Vereinbarung war notwendig geworden, weil die EU-Staaten Italien und Malta seit Juni 2018 Rettungsschiffen mit aus Seenot geretteten Geflüchteten an Bord immer wieder das Einfahren in ihre Häfen untersagten. Daher mussten diese Schiffe tage- oder sogar wochenlang auf dem Mittelmeer ausharren, was für die häufig traumatisierten Geflüchteten eine erhebliche Belastung darstellte. Mehrmals kam es auf den Schiffen zu Suizidversuchen verzweifelter Schutzsuchender (Bundestagsdrucksache 19/18228).

Bedingung dafür, dass die Rettungsschiffe schließlich doch in europäische Häfen einfahren konnten, war, dass jeweils eine Gruppe europäischer Staaten ihre Bereitschaft erklärte, die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren der geretteten Flüchtlinge zu übernehmen. Dieses Verfahren sollte mit dem auf Malta beschlossenen kontrollierten Notfallmechanismus beschleunigt werden. Allerdings waren zunächst nur Deutschland, Frankreich, Italien und Malta zu verbindlichen Aufnahmezusagen bereit; zu einem späteren Zeitpunkt sollen sich nach Auskunft der Bundesregierung noch sechs weitere EU-Staaten zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Asylsuchenden bereiterklärt haben (Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/18228).

Selbst wenn es Aufnahmezusagen gibt, dauert es mitunter Monate, bis die Asylsuchenden tatsächlich überstellt werden (Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 6 auf Bundestagsdrucksache 19/18228). In der Folge weigern sich Italien und Malta weiterhin, Schiffe zügig anlanden zu lassen, da sie befürchten, letztlich allein die Verantwortung für die Versorgung und Asylverfahren der aufgenommenen Flüchtlinge zu tragen. So müssen Schiffe mit aus Seenot geretteten Geflüchteten an Bord immer wieder tagelang auf die Zuweisung eines sicheren Hafens warten. Zuletzt nahm das private Rettungsschiff „Ocean Viking“ am 25. und 30. Juni 2020 180 Menschen aus dem Mittelmeer auf, diese durften aber erst am 6. Juli 2020 in Sizilien an Land gehen bzw. auf ein Quarantäneschiff umziehen. Zuvor hatte die Besatzung den Notstand aus-

gerufen, da mehrere Geflüchtete Suizidversuche unternommen hatten (AFP-Meldung vom 7. Juli 2020).

Aktuell warnen Seenotrettungs-Nichtregierungsorganisationen (NGOs) davor, dass die humanitäre Lage im Mittelmeer sich noch weiter verschlechtert. Denn momentan (Stand: 4. August 2020) ist kein ziviles Seenotrettungsschiff mehr auf dem Mittelmeer im Einsatz. Viele sind wegen angeblicher Sicherheitsmängel in Italien festgesetzt oder werden mit aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht erfüllbaren Auflagen am Einsatz gehindert. Dessen ungeachtet haben in den letzten Wochen viele Menschen versucht, in seeuntauglichen Booten über das Mittelmeer von Libyen nach Europa zu gelangen. Aufklärungsflugzeuge der Organisation Sea-Watch haben in den letzten acht Wochen im zentralen Mittelmeer mehr als 2 100 Menschen in Seenot dokumentiert. In vielen Fällen wurden die Betroffenen durch die sogenannte libysche Küstenwache abgefangen und nach Libyen zurückgebracht. Die europäischen Rettungsleitstellen haben es immer wieder versäumt, die Rettung der schiffbrüchigen Geflüchteten zu koordinieren und den Überlebenden einen sicheren Hafen zuzuweisen. In der Folge sind in den letzten Monaten Hunderte Schutzsuchende auf der Flucht ertrunken („Menschen ertrinken im Mittelmeer – zivile Rettungsschiffe gezielt festgesetzt“, Pressemitteilung von Sea-Watch vom 4. August 2020).

1. In wie vielen Fällen hat Deutschland seit Juni 2018 die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren von aus Seenot geretteten Asylsuchenden übernommen (bitte nach Jahren differenzieren, für die Erstaufnahmelande Italien und Malta getrennt auflisten und für das Jahr 2020 zusätzlich die einzelnen Übernahmezusagen mit Datum auflisten)?

Wie viele dieser Zusagen entfielen auf den Zeitraum nach der Vereinbarung der Absichtserklärung über einen temporären Notfallmechanismus auf Malta am 23. September 2019?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Jahr	ITA	MLT
ab Juni 2018	50 Personen	66 Personen
2019	469 Personen	304 Personen
2020	229 Personen	173 Personen
Gesamt	1291 Personen	

Jahr 2020	Erstaufnahmeland	Erlasdatum	Zusage DEU in Personen
	ITA	09.01.2020	7
		14.01.2020	23
		14.01.2020	28
		21.01.2020	9
		28.01.2020	82
		10.06.2020	80
	MLT	28.01.2020	15
		10.06.2020	80
		13.07.2020	10
		06.08.2020	18
		06.08.2020	12
		13.08.2020	15
		25.08.2020	23

Zusagen für 699 Personen entfielen auf den Zeitraum nach der Vereinbarung der Absichtserklärung über einen temporären Notfallmechanismus auf Malta am 23. September 2019.

2. Wie viele aus Seenot gerettete Asylsuchende, bei denen Deutschland die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren übernommen hat, wurden seit Juni 2018 nach Deutschland überstellt (bitte nach Jahren differenzieren und für die Erstaufnahmeländer Italien und Malta getrennt auflisten, bitte für das Jahr 2020 zusätzlich angeben, an welchen Daten wie viele Asylsuchende überstellt wurden)?
- Was waren die Staatsangehörigkeiten der nach Deutschland überstellten Asylsuchenden?
 - Wie viele der nach Deutschland überstellten Asylsuchenden waren Frauen?
 - Wie viele der nach Deutschland überstellten Asylsuchenden waren minderjährig?
 - Auf welche Bundesländer wurden die überstellten Asylsuchenden verteilt (bitte nach Staatsangehörigkeiten differenziert angeben)?
Wie viele dieser Überstellungen entfielen auf den Zeitraum nach der Vereinbarung der Absichtserklärung über einen temporären Notfallmechanismus auf Malta am 23. September 2019?

Die Fragen 2 bis 2d werden gemeinsam beantwortet.

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Jahr	Erstaufnahmeland	Überstellung nach DEU
2018	ITA	23 Personen
	MLT	66 Personen
2019	ITA	151 Personen
	MLT	261 Personen
2020	ITA	107 Personen
	MLT	16 Personen
Gesamt		624 Personen

Jahr	Erstaufnahmeland	Datum Überstellung	Anzahl überstellte Personen
2020	ITA	07.01.2020	1
		06.08.2020	58
		10.08.2020	48
	MLT	07.07.2020	7
		08.07.2020	5
		05.08.2020	4

Die nach Deutschland überstellten Asylsuchenden sind Staatsangehörige der folgenden Länder: Ägypten, Äthiopien, Algerien, Bangladesch, Benin, Burundi, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Eritrea, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kongo, Libyen, Liberia, Mali, Marokko, Niger, Nigeria, Senegal, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, Togo, Tschad, Tunesien, Pakistan und Zentralafrikanische Republik.

81 der nach Deutschland überstellten Asylsuchenden waren Frauen und 62 der nach Deutschland überstellten Asylsuchenden waren minderjährig.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, in welche Bundesländer Angehörige welcher Staatsangehörigkeit verteilt wurden:

Staatsangehörigkeit	Bundesland
Äthiopien	NW, BY
Ägypten	NW

Staatsangehörigkeit	Bundesland
Algerien	NI
Bangladesch	NW
Benin	BY
Burkina Faso	BE
Côte d'Ivoire	RP, ST, NW, BY, NI
Eritrea	BB, BE, BY, SN, BW, NW, RP, ST, TH, HE, HB, HH, SH
Guinea	BE, NW, BW
Guinea-Bissau	NW
Gambia	ST, BY, BW
Ghana	BE, BY, HE, SN
Kamerun	BB, BW, SN, ST
Kongo	BY
Libyen	SH, BB
Liberia	NW
Marokko	NI, BW, BY, RP
Mali	NW, ST,
Nigeria	BB, BE, ST, NW, SN, HE, MV, BY, BW
Niger	ST, NI
Somalia	BW, NW, RP, SL, TH, ST, BY
Senegal	BW, NW, HE, BY, ST
Sudan	BY, HB, HH, NI, RP, SH, BB, NW
Südsudan	NI, RP
Syrien	BW, BE, HE
Togo	BW, NI, NW
Tschad	BB
Tunesien	BW
Pakistan	BW
Burundi	BB
Zentralafrikanische Republik	RP

397 Überstellungen fielen auf den Zeitraum nach der Vereinbarung der Absichtserklärung über einen temporären Notfallmechanismus auf Malta am 23. September 2019.

3. Wie viele Schiffe mit aus Seenot geretteten Flüchtlingen an Bord sind nach Kenntnis der Bundesregierung im bisherigen Jahr 2020 in einem italienischen bzw. maltesischen Hafen angelandet (bitte die Schiffe soweit bekannt einzeln mit Datum auflisten und nach Möglichkeit auch angeben, wie viele aus Seenot Gerettete sich jeweils an Bord befanden)?
4. Wie lange mussten Schiffe mit aus Seenot geretteten Geflüchteten an Bord nach Kenntnis der Bundesregierung im bisherigen Jahr 2020 jeweils auf die Zuweisung eines sicheren Hafens warten, nachdem sie eine entsprechende Anfrage gestellt hatten (bitte Schiffe einzeln auflisten und Angaben zum Datum der Anfrage nach einem sicheren Hafen, Datum der Zuweisung eines sicheren Hafens, Hafen der Ausschiffung, Ort der Rettung – SAR-Zone – machen)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Gesamtübersicht im Sinne der Fragestellungen liegt der Bundesregierung nicht vor.

Die nachfolgende Tabelle umfasst die der Bundesregierung vorliegenden Informationen über Schiffe, die in Malta und Italien angelandet sind und entweder unter deutscher Flagge fahren oder von Organisationen betrieben werden oder wurden, die in Deutschland einen Sitz haben, sowie andere Rettungseinsätze von solchen Schiffen, in deren Folge die Bundesregierung die Bereitschaft zur Übernahme der Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens erklärt hat. Die Tabelle erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Bundesregierung liegen nicht für jeden Fall Informationen über den jeweiligen Zeitpunkt der ersten Anfrage bei den zuständigen Seenotrettungsleitstellen sowie das Datum der Zuweisung des sicheren Hafens vor.

Die Tabelle enthält Angaben über die Zeiträume zwischen dem jeweils ersten Rettungseinsatz und der Ausschiffung einschließlich der Anzahl der aus Seenot Geretteten, Ausschiffungsorte und den jeweiligen Ort der Rettung. In einer Reihe von Fällen erfolgten nach dem ersten Rettungseinsatz weitere Einsätze. In zahlreichen Fällen erfolgte vor dem Tag der Ausschiffung bereits die Evakuierung oder Ausschiffung einzelner besonders gefährdeter Personen.

Organisation	Schiff	Tag der Rettung bzw. der jeweils ersten Rettung	Tag der Ausschiffung	Zahl der Geretteten	Hafen	SAR-Zone
Sea Watch	Sea Watch 3	09.01.2020	16.01.2020	119	Tarent (ITA)	MLT/LBY
Proactiva Open Arms	Open Arms	10.01.2020	15.01.2020	118	Messina (ITA)	LBY
SOS Mediterranee	Ocean Viking	17.01.2020	21.01.2020	39	Pozzallo (ITA)	LBY
SOS Mediterranee	Ocean Viking	24.01.2020	29.01.2020	407	Tarent (ITA)	MLT/LBY
Sea-Eye	Alan Kurdi	25.01.2020	29.01.2020	77	Valetta (MLT)	LBY
Proactiva Open Arms	Open Arms	28.01.2020	02.02.2020	365	Pozzallo (ITA)	MLT/LBY
MayDay Terraneo	Aita Mari	09.02.2020	13.02.2020	158	Messina (ITA)	LBY
SOS Mediterranee	Ocean Viking	18.02.2020	23.02.2020	276	Pozzallo (ITA)	LBY
Sea Watch	Sea Watch 3	19.02.2020	27.02.2020	194	Messina (ITA)	LBY/MLT
Sea Eye	Alan Kurdi	06.04.2020	17.04.2020	150	Palermo (ITA)	LBY
MayDay Terraneo	Aita Mari	13.04.2020	19.04.2020	44	Palermo (ITA)	MLT
- privates Frachtschiff -	Marina	02.05.2020	09.05.2020	78	Empedocle (ITA)	MLT
Sea Watch	Sea Watch 3	17.06.2020	21.06.2020	211	Empedocle (ITA)	ITA/MLT
Mediterranea	Mare Jonio	19.06.2020	20.06.2020	67	Pozzallo (ITA)	MLT
SOS Mediterranee	Ocean Viking	25.06.2020	06.07.2020	181	Empedocle (ITA)	MLT/ITA
Mediterranea	Mare Jonio	29.06.2020	01.07.2020	43	Augusta (ITA)	LBY
- privates Frachtschiff -	Talia	03.07.2020	08.07.2020	52	Valetta (MLT)	MLT

Organisation	Schiff	Tag der Rettung bzw. der jeweils ersten Rettung	Tag der Ausschiffung	Zahl der Geretteten	Hafen	SAR-Zone
Sea Watch	Sea Watch 4	22.08.2020	02.09.2020	353	Palermo (ITA)	LBY/MLT
- privates Rettungsschiff -	Louise Michel	27.08.2020	29.08.2020	201	Übernahme durch Sea Watch 4 und ITA Küstenwache	LBY/MLT
Gesamt				2.579		

5. Inwieweit hält die Bundesregierung an ihrer Einschätzung von Oktober 2019 fest, dass die schnelle Ausschiffung von schiffbrüchigen Geflüchteten, über die zuvor in jedem Einzelfall langwierig diskutiert wurde, durch die Absichtserklärung von Malta von September 2019 nun gewährleistet sei (Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 19/14584)?
6. Wie ist dies gegebenenfalls damit zu vereinbaren, dass Seenotrettungsschiffe mit schiffbrüchigen Geflüchteten an Bord weiterhin tagelang auf die Zuweisung eines sicheren Hafens warten müssen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/18228 verwiesen.

7. Ist die gemeinsame Absichtserklärung von Malta zur Etablierung eines temporären kontrollierten Notfallmechanismus weiterhin gültig, und falls ja, wie viele Mitgliedstaaten beteiligen sich aktuell daran?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 und 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/18228 verwiesen.

8. Welche aktuellen Angaben kann die Bundesregierung zur durchschnittlichen Dauer von der Anlandung aus Seenot geretteter Asylsuchender in Italien und auf Malta bis zur Überstellung nach Deutschland machen (bitte jeweils für Malta und Italien benennen), und inwieweit wird die mit der Malta-Erklärung getroffene Vereinbarung, schiffbrüchige Geflüchtete innerhalb von vier Wochen in die Länder zu überstellen, die die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren übernommen haben, erfüllt?
9. Falls diese Vereinbarung nicht erfüllt wird, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
Wer ist nach ihrer Kenntnis und Einschätzung für die Verzögerung der Abläufe verantwortlich, und wie können diese künftig beschleunigt werden?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die durchschnittliche Dauer von Anlandung bis Überstellung nach Deutschland lag im Zeitraum August 2019 bis August 2020 für Malta zwischen zwei und

fünf Monaten sowie für Italien zwischen drei und neun Monaten. Die Übernahmeszusagen durch Deutschland wurden dabei zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt ausgesprochen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9, 9a und 9b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/18228 verwiesen. In der Praxis hat insbesondere die Corona-Pandemie zu einer deutlichen Verzögerung der Einreisen geführt.

10. Wie viele Sicherheitsbefragungen wurden im bisherigen Jahr 2020 in Italien und auf Malta durchgeführt, und in wie vielen Fällen haben Sicherheitsbedenken dazu geführt, dass aus Seenot gerettete Asylsuchende, bei denen das europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) eine Aufnahme in Deutschland vorgeschlagen hatte, letztlich doch nicht nach Deutschland überstellt wurden (bitte auch Angaben zur Staatsangehörigkeit der überprüften Personen machen und so darstellen wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/18228)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/18228 verwiesen.

Nachstehend werden die Sicherheitsinterviews aufgeführt, die seit dieser Beantwortung in Italien und auf Malta stattgefunden haben sowie die in diesen Verfahren erhobenen Sicherheitsbedenken angegeben:

Vom 29. Juni bis 8. Juli 2020 wurden in Italien 57 Sicherheitsinterviews durchgeführt. Bei acht bangladeschischen Staatsangehörigen, einem malischen Staatsangehörigen, einem senegalesischen Staatsangehörigen und zwei gambischen Staatsangehörigen wurden Sicherheitsbedenken erhoben.

Vom 20. bis 31. Juli 2020 wurden auf Malta 89 Sicherheitsinterviews durchgeführt. Bei sechs bangladeschischen Staatsangehörigen, zwei marokkanischen Staatsangehörigen, einem guineischen Staatsangehörigen, einem sudanesischen Staatsangehörigen und einem nigerianischen Staatsangehörigen wurden Sicherheitsbedenken erhoben.

In allen genannten Fällen, in denen Sicherheitsbedenken erhoben worden sind, haben diese dazu geführt, dass aus Seenot gerettete Asylsuchende nicht nach Deutschland überstellt wurden.

11. Wie hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bislang über die Asylanträge von aus Seenot geretteten und nach Deutschland überstellten Asylsuchenden entschieden (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln und zwischen Asylanerkennung, Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutz, nationalen Abschiebungsverboten, Ablehnungen und sonstigen Erledigungen differenzieren)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

HKL	Gesamtzahl	Asylantrag gestellt	Entscheidung ergangen	davon Flüchtlingsschutz	davon subsidiärer Schutz	davon Abschiebungsverbot	davon Ablehnung	davon Einstellung
Ägypten	8	4	4				3	1
Algerien	1	1	1					1
Äthiopien	11	5	2				2	
Bangladesch	5	1	0					

HKL	Gesamtzahl	Asylantrag gestellt	Entscheidung ergangen	davon Flüchtlingsschutz	davon subsidiärer Schutz	davon Abschiebungsverbot	davon Ablehnung	davon Einstellung
Benin	1	1	1				1	
Burkina-Faso	1	1	1				1	
Burundi	1	1	0					
Côte d'Ivoire	23	12	9			1	8	
Eritrea	92	92	90	4	48	16	19	3
Gambia	16	12	10				10	
Ghana	27	15	15				13	2
Guinea	19	14	14				14	
Guinea-Bissau	1	1	1				1	
Kamerun	35	25	12				12	
Kongo, Dem. Republik	2	2	2				2	
Liberia	1	1	0					
Libyen	4	4	4		2		2	
Mali	24	11	8				8	
Marokko	18	18	16				14	2
Niger	3	2	2				2	
Nigeria	87	50	39				38	1
Pakistan	3	2	2				2	
Senegal	40	24	24				24	
Somalia	27	20	16	3		6	7	
Sudan	149	147	96	1	1		89	5
Südsudan	10	10	10			2	8	
Syrien	5	5	4		4			
Togo	4	2	1				1	
Tschad	4	4	0					
Tunesien	1	1	1				1	
Zentralafrikanische Republik	1	1	1				1	
	624	489	386	8	55	25	283	15

12. Wie haben die Verwaltungsgerichte bislang über Klagen gegen ablehnende BAMF-Bescheide von aus Seenot geretteten und nach Deutschland überstellten Asylsuchenden entschieden (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln und zwischen Asylanerkennung, Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutz, nationalen Abschiebungsverboten, Ablehnungen und sonstigen Erledigungen differenzieren)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

HKL	Asylanerkennung	Flüchtlingsanerkennung	subsidiärer Schutz	nationale Abschiebeverbote	Ablehnungen	Sonstige Erledigungen/Einstellungen/Prozesserledigungen/kein Abschiebehindernis
Côte d'Ivoire					3	
Eritrea		3	4		1	3
Gambia					2	2
Guinea					2	
Kamerun						1
Mali						1
Nigeria					5	3
Senegal						1
Somalia					1	
Sudan					6	5
Südsudan				2		
Syrien						1

13. Wie viele Asylanträge von aus Seenot geretteten und nach Deutschland überstellten Asylsuchenden sind derzeit beim BAMF und nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Verwaltungsgerichten anhängig (bitte differenzieren)?

Es sind derzeit 103 Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und 185 Verfahren über Asylbescheide bei den Verwaltungsgerichten von aus Seenot geretteten überstellten Asylsuchenden anhängig.

14. Wie viele aus Seenot gerettete und nach Deutschland überstellte Asylsuchende, deren Asylanträge das BAMF abgelehnt hat, sind nach Kenntnis der Bundesregierung freiwillig aus Deutschland ausgewandert bzw. in andere EU-Staaten weitergewandert?
15. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bislang Abschiebungen von aus Seenot geretteten und nach Deutschland überstellten Asylsuchenden, deren Asylanträge rechtskräftig abgelehnt wurden (bitte einzeln mit Datum, Abflughafen und Zielstaaten auflisten)?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da Angaben zur Rettung aus Seenot nicht im Ausländerzentralregister erfasst werden.

